

Unsere Stadt

Basis-Infos 3

Alle Informationen für Sie zusammengefasst

Wahlkarten 8

Wo, wie und wann Sie Ihre Wahlkarte erhalten

Wahllokale 9

Wo genau befindet sich Ihr Wahllokal?

Wahlsprenkel 11

Anhand der Wohnadresse den Wahlsprenkel finden

Sonderausgabe
Landtagswahl

Landtagswahl in Baden

Wahlzeiten

Wahlsprenkel 1 – 32

7 bis 16 Uhr

Wahlsprenkel 33

(NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden samt NÖ Landeskrankenhaus Baden) 8 bis 10 Uhr (Bei Beantragung wird dieser Sprenkel die bettlägerigen Pflegerinnen und PatientInnen des PBZ Baden sowie des NÖ Landeskrankenhauses zwischen 10 und 12 Uhr aufsuchen).

Wahlsprenkel 34

(fliegende Wahlbehörde für bettlägerige Personen) 8 bis 11 Uhr

Beantragung von Wahlkarten

Schriftlich bis spätestens 25. Jänner 2023

Mündlich bis spätestens 27. Jänner 2023, 12 Uhr, bei der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich „Wahlen und Statistik“, Rathaus, Hauptplatz 1, Parterre re., Zimmer 0.03
Tel. 02252 86800-211 bzw. 212, Fax 02252 86800-213
wahlen@baden.gv.at

NÖ Landtagswahl

Niederösterreich entscheidet am 29. Jänner 2023



Sehr geehrte Badenerin, sehr geehrter Badener!

Die Umsetzung vieler für die Stadt wichtiger Vorhaben war und ist möglich, weil wir einen guten Partner an unserer Seite haben: Das Land Niederösterreich.

Wir in Baden wissen, dass unsere Stadt etwas Besonderes ist. Wir verfügen über eine Infrastruktur, die man andernorts vergeblich sucht. Wir freuen uns im Freizeitbereich über unser Thermalstrandbad, zwei Theatergebäude, das Congress Center Baden, Sportstätten und die gepflegten Parkanlagen. Im Gesundheitsbereich ist eine gute medizinische Versorgung durch das moderne Thermenklinikum selbstverständlich. Das Vorhandensein unserer Citybuslinien und die gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln durch Bahn und Regionalbusse sorgt beinahe rund um die Uhr für eine gute Erreichbarkeit der Stadt. Unsere Kulturgüter werden schrittweise saniert, um sie zu schützen und zu erhalten. Die Durchführung des internationalen Fotofestivals La Gacilly Baden-Photo hat der Stadt in der Außenwirkung ein modernes, junges Image gegeben, das weit über die Landesgrenzen ausstrahlt.

Das Erreichte ist uns nicht genug. Wir haben noch viel vor, um sicherzustellen, dass Baden seine gute Stellung weiter ausbaut. Wir wollen das dichte Kinderbetreuungsangebot weiter ausbauen. Für die Betreuung der 2-Jährigen in den Kindergärten werden dazu bis Herbst 2024 neue Kindergartengruppen errichtet. Mit dem geplanten Bildungscampus wollen wir sicherstellen, dass unsere Kinder die beste Schulausbildung bekommen. Wir wollen Baden als größten Gesundheitsstandort in Österreich weiterbringen. Um die von der Republik vereinbarten Klimaziele zu erreichen, werden wir erneuerbare Energien ausbauen. Die Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Baden ist ein wichtiger Baustein auf diesem Weg. Auf der anderen Seite wollen wir die Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung energiesparender Maßnahmen gezielt unterstützen. Um diese Ziele zu erreichen, brauchen wir die Partnerschaft mit dem Land Niederösterreich.

Am 29. Jänner 2023 wählt Niederösterreich einen neuen Landtag. Viele Entscheidungen, die für die Zukunft der Stadt von Bedeutung sind, werden im Landtag getroffen. Ich bitte Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Eine starke Wahlbeteiligung bildet nicht nur den Willen des Wählers breit ab, eine hohe Wahlbeteiligung stärkt auch die gesetzgebende Körperschaft. Demokratie lebt von der Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an Wahlen.

Für das Neue Jahr 2023 wünsche ich Ihnen alles Gute!

Herzlichst, Ihr
Bürgermeister Stefan Szirucsek

Stefan Szirucsek



Liebe Badenerin, lieber Badener!

Am 29. Jänner haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme für die Zusammensetzung des Niederösterreichischen Landtages abzugeben. Obwohl Niederösterreich das größte Flächenland im Bundesgebiet ist, gehören nur 56 Abgeordnete dem Landtag an. Zum Vergleich: Dem Wiener Landtag gehören 100 Mitglieder an. In Niederösterreich gibt es, wie bei den Wahlen zum Gemeinderat, das Spezifikum, dass eine Vorzugstimme, also Name, die Partei schlägt. Dieses Wahlsystem soll die Personenwahl höher werten. Die Abgeordneten wählen in der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode Landeshauptfrau oder Landeshauptmann und bestätigen die Mitglieder der Landesregierung. In Niederösterreich gibt es, wie in Oberösterreich, das sogenannte Proporzsystem. Das heißt, dass die Regierung sich nicht wie auf Bundesebene nach Mehrheiten zusammensetzt, sondern je nach Stimmenstärke von den Parteien besetzt wird. Ich darf Sie bitten, dass Sie Teil einer lebendigen Demokratie sind und an der Wahlauseinandersetzung teilnehmen: Informieren Sie sich und machen Sie sich ein Bild, wer in den nächsten fünf Jahren Ihr Vertrauen erhalten soll.

Ihre Vizebürgermeisterin
Helga Krimer

Helga Krimer



NÖ Landtagswahl

Am 29. Jänner 2023 findet die Wahl des Landtages von Niederösterreich statt.

Am 29. Jänner 2023 findet die Wahl des Landtages von Niederösterreich statt. Grundlage für die Durchführung dieser Wahl ist die NÖ Landtagswahlordnung 1992.

Der Landtag besteht aus 56 Abgeordneten und wird auf die Dauer von 5

Die NÖ Landtagswahl findet am **Sonntag, 29. Jänner 2023**, statt.

Jahren gewählt. Zu seinen Aufgaben zählen neben der Gesetzgebung des Landes die Wahl und die Kontrolle der

Landesregierung und die Bewilligung des Landesbudgets. Die Stadt Baden liegt im Wahlkreis Nr. 2, welcher den gesamten Verwaltungsbezirk Baden umfasst. Auf diesen Wahlkreis entfallen 5 Mandate.

Wahlberechtigt sind bei dieser Landtagswahl alle österreichischen StaatsbürgerInnen, welche spätestens am Tag der Wahl (**spätestens am 29. Jänner 2023**) das **16. Lebensjahr** vollendet haben, am Stichtag (18. November 2022) in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich seinen/ihren Hauptwohnsitz hatten bzw. als AuslandsniederösterreicherInnen in der Landes-

Wählerevidenz eingetragen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

An der **Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen**, deren **Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis** enthalten sind.

Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein/ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Hinsichtlich der Möglichkeit **mittels Wahlkarte** (Briefwahl, Bettlägerigkeit) zu wählen, darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Wie und wann kann man wählen?

a) am Wahltag (29. Jänner 2023) vor der zuständigen Sprengelwahlbehörde in Baden

b) am Wahltag (29. Jänner 2023) in einem Wahlkartenlokal in NÖ (nur mit Wahlkarte!) – Wahllokale und Öffnungszeiten erforderlichenfalls erfragen!

c) mittels Briefwahl (nur mit Wahlkarte!)

d) am Wahltag (29. Jänner 2023) vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ in Baden, wenn einem Wähler/einer Wählerin infolge Bettlägerigkeit der Besuch des zuständigen Wahllokales unmöglich ist und er/sie den Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“ anfordert (nur mit Wahlkarte!)

zu a) Wählen am Wahltag (29. Jänner 2023) vor der zuständigen Sprengelwahlbehörde in Baden

Das Gemeindegebiet der Stadt Baden ist in 33 Wahlsprengel eingeteilt. Den für Sie aufgrund Ihrer Wohnadresse zuständigen Wahlsprengel samt Wahl-

lokal entnehmen Sie bitte der nachstehenden Aufstellung bzw. der „**Amtlichen Mitteilung-Wahlinformation**“ (Wahlinformationskarte), die Ihnen noch rechtzeitig vor dem Wahltag zugesandt werden wird. Diese „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ beinhaltet auch einen Abschnitt für das Wahllokal am Wahlsonntag. Falls Sie diese Wahlinformationskarte nicht erhalten oder diese verloren gegangen ist etc., so stellt dies keinen Grund dar, dass Sie am Wahlsonntag nicht zur Wahl gehen können (Voraussetzung, dass Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind). Nehmen Sie bitte eine entsprechende Urkunde oder amtliche Bescheinigung zur Feststellung der Identität mit, insbesondere kommen in Betracht (z.B. Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise). **Der Meldezettel bzw. die „Amtliche Mitteilung-Wahlinforma-**

tion“ ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Covid-19 Pandemie Folgendes empfohlen wird:

- › **Ab dem Eintritt ins Wahllokal tragen Sie bitte eine Maske.** (Zur Feststellung der Identität kann kurzzeitig die Maske abgenommen werden.)
- › **Ansammlungen vor und im Wahllokal sind zu vermeiden.**
- › **Abstände bitte zu anderen Personen einhalten.**
- › **Desinfektionsmittel sind zu verwenden.**
- › **Bitte halten Sie die Husten- oder Nies-Etikette ein.**
- › Amtl. Lichtbildausweis sowie die Wahlinformation (Wahlinformationskarte) bereithalten – **bitte schlagen Sie die entsprechende Seite im Reisepass (Personendaten)** auf, um den Kontakt mit dem Wahlbehördenmitglied zu vermeiden.

Wahlzeit

Die Stimmabgabe **beginnt um 7 Uhr** und **endet um 16 Uhr**.

Ausnahmen:

Wahlsprengel 33 (NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden samt NÖ Landeskrankenhaus Baden) **8 bis 10 Uhr**. Bei diesem Wahlsprengel haben insbesondere Patienten und Patientinnen die Möglichkeit, mittels Wahlkarte zu wählen. Für das Wahllokal des Wahlsprengels 33 (NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden, Wimmergasse 19, 2500 Baden, samt NÖ Landeskrankenhaus Baden, Waltersdorfer Straße 75, 2500 Baden) wird die Wahlzeit mit 8 bis 10 Uhr festgelegt. Die Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 33 sucht die bettlägerigen Pfléglinge und PatientInnen des NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden, Wimmergasse 19, sowie des NÖ Landeskrankenhauses Baden, Waltersdorfer Straße 75, bei Bekanntgabe durch den Pflégling bzw. des Patienten/der Patientin zur Entgegennahme der Stimmen in den Patientenzimmern in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr auf. Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde (Nr. 34) wird die InhaberInnen einer „Wahlkarte für bettlägerige Personen“ in der Zeit von 8 bis 11 Uhr aufsuchen.

Wahlvorgang

Jede/r WählerIn tritt vor die Wahlbehörde, nennt seinen/ihren Namen, gibt seine/ihre Wohnadresse an und legt eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vor, aus der seine/ihre Identität ersichtlich ist. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. Bitte nehmen Sie daher einen derartigen Ausweis mit! **Der Meldezettel bzw. die „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ (Wahlinformationskarte) ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.** Das Wahlrecht ist **grundsätzlich persönlich** auszuüben. Zur Sicherung der geheimen Stimmabgabe darf die

Wahlzelle nur von einer Person betreten werden. Körper- oder sinnesbehinderte WählerInnen dürfen sich von einer Person, die sie selbst auswählen können, führen und sich bei der Wahlhandlung helfen lassen. Stimmzettelschablonen stehen als Hilfsmittel zur selbständigen Wahlausübung für blinde oder schwer sehbehinderte WählerInnen im Wahllokal zur Verfügung. Über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme einer Begleitperson entscheidet im Zweifelsfall die Wahlbehörde. Jede/r WählerIn erhält im Wahllokal vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin ein leeres Wahlkuvert und den **amtlichen Stimmzettel**. In der Wahlzelle füllt der/die WählerIn den amtlichen Stimmzettel aus, legt ihn in das Kuvert, tritt aus der Wahlzelle und legt das Wahlkuvert ungeöffnet in die Wahlurne. Ist dem/der WählerIn bei der Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels ein Fehler unterlaufen, so ist ihm/ihr auf sein/ihr Verlangen ein weiterer Stimmzettel auszufolgen. Der/Die WählerIn hat den ihm/ihr zuerst ausgehändigten amtlichen Stimmzettel durch Zerreißen vor der Wahlbehörde unbrauchbar zu machen und zwecks Wahrung des Wahlgeheimnisses mit sich zu nehmen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die NÖ Landtagswahlordnung 1992, neben der Vergabe einer Parteistimme (Ankreuzen einer Partei) die Möglichkeit zur **Vergabe von Vorzugsstimmen** bietet. Möchte man von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, so ist im hierfür vorgesehenen Kreis oder in sonstiger Weise **ein/e BewerberIn der Wahlkreisliste und/oder ein/e BewerberIn der Landesliste** eindeutig zu bezeichnen. Es darf jedoch nur je ein/e BewerberIn der Wahlkreisliste und/oder ein/e BewerberIn der Landesliste bezeichnet werden. Grundsätzlich können nur BewerberInnen, die **auf derselben Parteiliste** aufscheinen, gültig angekreuzt werden. Werden aber z.B. KandidatenInnen, die auf verschiedenen Parteilisten aufscheinen, bezeichnet, so gilt die Vorzugsstimme nur für den/die BewerberIn, dessen/deren Par-

tei zusätzlich bezeichnet wurde. Der amtliche Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn der Wählerwille aus ihm eindeutig zu erkennen ist. Dies kann durch Abgabe **jeweils einer Vorzugsstimme** auf der Landesliste **und/oder** der Wahlkreisliste **und/oder** einer **Parteistimme** erfolgen. Eine gültige Stimme wird z.B. abgegeben, wenn der/die WählerIn

- › eine Partei ankreuzt
- › eine Vorzugsstimme für eine/n BewerberIn der Wahlkreisliste vergibt
- › eine Vorzugsstimme für eine/n BewerberIn der Landesliste vergibt
- › eine Vorzugsstimme für je eine/n BewerberIn der Wahlkreisliste und der Landesliste derselben Partei vergibt

Verbotzone

Am Wahltag ist innerhalb der **Verbotzone** (im Gebäude des Wahllokales und 50 m im Umkreis eines jeden Wahllokales) Folgendes verboten:

- › jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die WählerInnen, durch Anschlagen oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dgl.
- › jede Ansammlung von Personen,
- › das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von in der Verbotzone im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

zu b) Wählen am Wahltag (29. Jänner 2023) in einem anderen als dem zuständigen Wahllokal – in einem Wahlkartenlokal in Niederösterreich WählerInnen, die – etwa wegen Ortsabwesenheit – am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal abzugeben, haben die Möglichkeit, am Wahltag (29. Jänner 2023) **mit einer Wahlkarte in einem Wahlkartenlokal in Niederösterreich** ihre Stimme abzugeben. Bitte erfragen Sie rechtzeitig die Öffnungszeiten des gewünschten Wahlkartenlokales. Die Ausübung des



Fortsetzung Landtagswahl

Wahlrecht **mittels Wahlkarte am Wahltag** ist in Baden in der Zeit von 7 Uhr bis 16 Uhr **im Wahlsprengel 1, Bundes- und Bundesrealgymnasium Baden Frauengasse, Frauengasse 5, 2500 Baden**, möglich. **Badener Wahlberechtigte**, die im Besitz einer Wahlkarte sind, jedoch am Wahltag (29. Jänner 2023) **in Baden verbleiben**, können an diesem Tag in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal oder im **Wahlkartenlokal Wahlsprengel 1, Bundes- und Bundesrealgymnasium, Frauengasse 5, 2500 Baden**, **unter Mitnahme ihrer Wahlkarte** ihr Wahlrecht in der Zeit von 7 bis 16 Uhr ausüben. Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden. Bei der Stimmabgabe hat sich der/die Wahlberechtigte, welche(r) sein/ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte ausüben möchte, wie alle übrigen WählerInnen, durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine/ihre Identität ersichtlich ist, auszuweisen. Die Wahlkarte ist am Wahltag dem/der WahlleiterIn zu überreichen.

zu c) Wählen mittels Briefwahl

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland und die von ihrem Wahlrecht im Wege der **Briefwahl** Gebrauch machen wollen, können ihr Wahlrecht, **wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind**, in der Form ausüben, dass sie die verschlossene Wahlkarte rechtzeitig an die **zuständige Gemeindevahlbehörde**, deren Anschrift auf der Wahlkarte angegeben ist, übermitteln. Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden. Die Stimmabgabe mittels Briefwahl kann unmittelbar nach Erhalt

der Wahlkarte erfolgen. Ein/e WählerIn, der/die von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch macht, hat den von ihm/ihr ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen. Sodann hat er/sie auf der Wahlkarte durch eigenhändige **Unterschrift** eidesstattlich zu erklären, dass er/sie das Wahlrecht persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgeübt hat. Anschließend muss der/die WählerIn die Wahlkarte verschließen und in das voradressierte Überkuvert legen, dieses ebenfalls verschließen und so rechtzeitig an die auf der Wahlkarte bezeichnete **Gemeindevahlbehörde** übermitteln, dass die Wahlkarte dort **spätestens bis zum Wahltag, 6.30 Uhr**, einlangt. Darüber hinaus kann die verschlossene Wahlkarte am Wahltag bis zum Schließen des Wahllokales jener Sprengelwahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis der/die WählerIn eingetragen ist, übermittelt werden. **Verspätet einlangende Wahlkuverts können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden.**

zu d) Wählen am Wahltag (29. Jänner 2023) vor der „fliegenden Wahlbehörde“ in Baden

WählerInnen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge **Bettlägerigkeit**, sei es aus Krankheits-, Altersgründen oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können am Wahltag (29. Jänner 2023) **mit einer Wahlkarte** vor einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde ihre Stimme abgeben. In diesem Zusammenhang darf auf die Möglichkeit der „Briefwahl“ hingewiesen werden. Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde wird die InhaberInnen einer „Wahlkarte für bettlägerige Personen“ in der Zeit von 8 bis 11 Uhr aufsuchen. Bitte halten Sie Ihre FFP2 Maske bereit. Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden, wobei ersucht wird, im Zuge der Antragstellung auf die Notwendigkeit des Aufsuchens durch eine

„fliegende“ Wahlkommission besonders aufmerksam zu machen. Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, die Wahlkarte für bettlägerige Personen möglichst frühzeitig zu lösen, damit rechtzeitig eine entsprechende Einteilung getroffen werden kann. Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei Wegfallen der Bettlägerigkeit vor dem Wahltag, die Gemeinde rechtzeitig vom Verzicht des Besuches der „fliegenden Wahlkommission“ zu verständigen ist. Bei der Stimmabgabe hat sich der/die Wahlberechtigte, welche/r sein/ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte ausüben möchte, wie alle übrigen WählerInnen, durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine/ihre Identität ersichtlich ist, auszuweisen (z.B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein). Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu überreichen. Auch andere z.B. im Krankenzimmer anwesende Personen, etwa PflegerInnen oder Angehörige, können, **wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind**, von ihrem Wahlrecht vor der „fliegenden“ Wahlkommission Gebrauch machen.

Hinweise

Das **jeweils zuständige Wahllokal** ist aus der nachstehenden Aufstellung zu ersehen. Darüber hinaus wird die Stadtgemeinde Baden Anfang Jänner 2023 an jede(n) Wahlberechtigte(n) eine „**Amthliche Mitteilung-Wahlinformation**“ (Wahlinformationskarte) übersenden, aus der das zuständige Wahllokal und die Wahlzeit zu ersehen ist. Auskünfte in Zusammenhang mit der NÖ Landtagswahl werden von der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen & Statistik, Rathaus, Hauptplatz 1, Parterre re., Zi 0.03, unter Tel. 02252 86800-211 und 86800-212, Mo bis Fr, 8 bis 13 Uhr sowie zusätzlich Di, 16 bis 19 Uhr oder Fax 02252 86800-213 bzw. wahlen@baden.gv.at erteilt. Am Wahltag, 29.1.2023, sind Auskünfte von 7 bis 16 Uhr unter denselben Telefonnummern und zusätzlich unter Tel. 02252 86 800-200 erhältlich. ■

Beantragung und Ausstellen einer Wahlkarte:

Eine Wahlkarte kann bei der Stadtgemeinde Baden entweder schriftlich oder mündlich unter Angabe eines Grundes beantragt werden.

**Stadtgemeinde Baden, Rathaus,
Fachbereich Wahlen & Statistik,**
Hauptplatz 1, Parterre re, Zi 0.03,
Tel.: 02252 86 800-211 und 212,
Fax: 02252 86 800-213,
E-Mail: wahlen@baden.gv.at
www.baden.at/wahlen

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr, 8.00 bis 13.00 Uhr,
Di zusätzl. 16.00 bis 19.00 Uhr.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Bitte beachten Sie:

Sobald der Stadtgemeinde Baden die entsprechenden Vordrucke (Wahlkarte usw.) sowie die amtlichen Stimmzettel zur Verfügung stehen, kann die Ausstellung der Wahlkarte erfolgen. Dies ist in der Regel ca. drei Wochen vor dem Wahltag der Fall.

Bitte kontaktieren Sie uns, um Ihnen einen eventuell unnötigen Weg bei gewünschter persönlicher Abholung zu ersparen.

Falls Sie eine Zusendung der Wahlkarte wünschen, wird der Antrag entgegengenommen und Ihre Wahlkarte wird Ihnen an Ihre angegebene Adresse zugesandt.

Schriftlicher Antrag:

bis spätestens Mittwoch,
25. Jänner 2023.

Ein Antrag kann lediglich auch noch bis 27. Jänner, 12 Uhr, gestellt werden, wenn eine persönl. Übergabe der Wahlkarte an eine/n Bevollmächtigte/n sichergestellt ist. Beim schriftl. Antrag kann die Identität des/der AntragstellerIn, sofern der Antrag bei elektron. Einbringung nicht mit qualifizierter elektron. Signatur versehen ist, auch auf andere Weise (Angabe der Passnummer od. Kopie des Reisepasses bzw. andere Urkunde od. amtl. Bescheinigung, aus der die Identität ersichtlich ist), glaubhaft gemacht werden. Weiters haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte aufgrund der Anfang Jänner 2023 zugesandten „Amtlichen Mitteilung-Wahlinformation“ (Wahlinformationskarte), welche auch einen Wahlkartenantrag beinhaltet (Abschnitt einfach abtrennen, ausfüllen, unterschreiben und zeitgerecht an die Stadtgemeinde Baden senden), anzufordern. Bitte beachten Sie den Postweg bezüglich Ihrer Antragstellung (Einlangen des Antrages bei der Stadtgemeinde Baden) und Versendung der Wahlkarte durch die Stadtgemeinde Baden. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihren Wahlkartenantrag auch elektronisch stellen und digital signieren (z.B. Handy-Signatur, e-card mit Bürgerkartenfunktion) können. Den Wahlkartenantrag finden Sie entweder auf www.baden.at (unter „Wahlen“) oder unter www.wahlkartenantrag.at, www.oesterreich.gv.at

bzw. der Smartphone App „Digitales Amt“. Falls Sie über keine Handysignatur verfügen, können Sie diese unter www.buergerkarte.at (Schaltfläche „Aktivieren“-Handy aktivieren) selbst aktivieren. Info: www.handy-signatur.at bzw. www.buergerkarte.at

Mündlicher Antrag:

bis spätestens Freitag,
27. Jänner 2023, 12 Uhr. Eine tel. Beantragung ist nicht zulässig. Beim mündlichen Antrag ist die Identität des Antragsstellers/der Antragstellerin durch ein Dokument nachzuweisen (Ausweis). Diesbezügliche Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte können unter Mitnahme eines Ausweises bei der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen & Statistik, Hauptplatz 1, Parterre re., Zi 0.03, gestellt werden. Die Wahlkarte wird als Briefumschlag hergestellt und beinhaltet auch einen amtlichen Stimmzettel und ein Wahlkuvert. Mit der Wahlkarte erhält der/die WählerIn ein mit der Adresse der Gemeindevahlbehörde voradressiertes Überkuvert, dessen Verwendung sicherstellt, dass die persönlichen Daten des/der Wahlberechtigten bis zum Einlangen bei der Gemeindevahlbehörde nicht sichtbar sind. Die Ausfolgung einer Wahlkarte an eine Person für dessen wahlberechtigten anderen Ehe(eil) oder eingetragenen Partner oder wahlberechtigte Verwandte (Eltern oder Kinder) ist gegen Übernahmebestätigung nur dann zulässig, wenn eine schriftliche Legitimation (Vollmacht) zur Übernahme vorgewiesen wird und

die Person, für die die Wahlkarte ausgestellt werden soll, die Ausstellung der Wahlkarte persönlich (z.B. schriftlich) beantragt hat. Die Ausfolgung von Wahlkarten an eine Person für andere Personen als dessen Ehegatten/Ehegattin, eingetragenen Partner, Eltern oder Kinder ist mit max. zwei Wahlkarten pro Wahl begrenzt und gegen Übernahmebestätigung nur dann zulässig, wenn eine schriftliche Legitimation (Vollmacht) zur Übernahme vorgewiesen wird und die Person, für die die Wahlkarte ausgestellt werden soll, die Ausstellung der Wahlkarte persönlich (z.B. schriftlich) beantragt hat. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten oder amtliche Stimmzettel dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden. Aus org. Gründen wird gebeten, die Wahlkarte für bettlägerige Personen frühzeitig zu lösen, damit rechtzeitig eine entsprechende Einteilung getroffen werden kann. Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei Wegfallen der Bettlägerigkeit vor dem Wahltag die Gemeinde rechtzeitig vom Verzicht des Besuches der „fliegenden Wahlkommission“ zu verständigen ist. Badener Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, jedoch am Wahltag (29.1.2023) in Baden verbleiben, können an diesem Tag in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal oder im Wahlkartenlokal Wahlsprengel 1, Bundes- und Bundesrealgymnasium, Fraueng. 5, Baden, unter Mitnahme ihrer Wahlkarte ihr Wahlrecht ausüben (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten).



gültig für die Landtagswahl am 29.1.2023

Wahlsprenkel und Wahllokale

Zusammenstellung anlässlich NÖ Landtagswahl 2023

Wahlsprenkel 1

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Frauengasse 5

Straßenzüge: Beethoven-gasse, Breyerstraße, Erzherzog-Rainer-Ring, Frauengasse, Rathausgasse, Wassergasse

Wahlsprenkel 2

Wahllokal: Volksschule Pfarrplatz, Pfarrplatz 1-3

Straßenzüge: Antonsgasse, Grabengasse, Hauptplatz, Pfarrgasse, Pfarrplatz, Renn-gasse, Theaterplatz

Wahlsprenkel 3

Wahllokal: Schulzentrum, Hildegardgasse 8

Straßenzüge: Am Fischer-tor, Annagasse, Christalnig-gasse, Helferstorfergasse, Hildegardg., Neustiftgasse, Strasserng., Valeriestr.

Wahlsprenkel 4

Wahllokal: Volksschule Pfarrplatz, Pfarrplatz 1-3

Straßenzüge: A. Malcher-G., Arenastraße., Badener Berg, Boldrinig., Europapl., Gamingerg., Grillparzerstraße, Kaiser Franz-Ring, Marieng., Spiegelgasse, Stadtpark, Theresiengasse, Welzerg., Zu den Spiegeln

Wahlsprenkel 5

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondegasse 6

Straßenzüge: Callianogas-se, Goetheg., Komzakg., M. Mayer-Gasse, Mautner Markhof-Straße, Schiestl-straße, Trostgasse

Wahlsprenkel 6

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondegasse 6

Straßenzüge: Biondeg., Flammingg., Germergasse, Haydngasse, Pfaffstättner Straße, Schöne Felder Weg

Wahlsprenkel 7

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondegasse 6

Straßenzüge: Auracher Str., Brenekg., F. Schwabl-G., Grenzg., Gymnasiumstr., Haueisg., Huppmanng., Mackg., Mühlg. ungerade Nr. 1 bis 37, Mühlg. gerade Nr. 2 bis 46, Neumisterg., Römerg., Wiener Str. gerade Nr. 24 bis Ende, Wiener Str. ungerade Nr. 33 bis Ende

Wahlsprenkel 8

Wahllokal: Schulzentrum, Hildegardgasse 8

Straßenzüge: Erzherzog-Wilhelm-Ring, Palffyng., Wiener Str. ungerade Nr. 1 bis 31, Wiener Str. gerade Nr. 2 bis 22, Wörthg.

Wahlsprenkel 9

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten, Bahngasse 17

Straßenzüge: Bahng., Braitner Str. ungerade Nr. 1 bis 61, Braitner Str. gerade Nr. 2 bis 58, C. v. Hötzendorf-Platz, Garteng., K. Franz Joseph-Ring, Raiffeisenplatz

Wahlsprenkel 10

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Doblhoffpark, Helenenstraße 4

Straßenzüge: Brusattiplatz, Doblhoffg., Gutenbrunner Str., Heiligenkreuzer G., Helenenstr. ungerade Nr. 1 bis 21, Helenenstr. gerade Nr. 2 bis 38, Johannesg., Josefsplatz, Marchetstr. ungerade Nr. 1 bis 15, Marchetstr. gerade Nr. 2 bis 22, Pelzgasse, Pergerstraße, Rollettgasse, Schlossergäßchen, Weilburgstraße ungerade Nr. 1 bis 15, Weilburgstraße gerade Nr. 2 bis 8.

Wahlsprenkel 11

Wahllokal: Mittelschule Pelzgasse, Pelzg. 13-17

Straßenzüge: A. Hofer-Zeile, Bergsteiggasse, C. Zeller-Weg, Dr. Rudolf Klafsky-Straße, Gamingerg., H. Strecker-G., Hochstr., Horagasse, Johann Strauß-Gasse, J. Wagenhofer-Straße, J. Müllner-Straße, Karlsgasse, Kartäuserweg, Marika Röck-Str., M. Schönherr-G., Mitterbergstr., Mittersteig, Mozartstraße, Rainerweg, R. Geneé-Str., Schubertgasse, Witzmannng., Ziehrerweg

Wahlsprenkel 12

Wahllokal: Mittelschule Pelzgasse, Pelzg. 13-17

Straßenzüge: Kornhäuselstraße, Marchetstr. ungerade Nr. 17 bis Ende, Marchetstr. gerade Nr. 24 bis Ende, Mühlstiege

Wahlsprenkel 13

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten, Helenenstr. 13/ Doblhoffg. 5

Straßenzüge: Hauswiese, He-

lenenstr. ungerade Nr. 23 bis Ende, Helenenstr. gerade Nr. 40 bis Ende, Holzrechenpl., Rauhensteing., Schloßg.

Wahlsprenkel 14

Wahllokal: Bundeshandelsakademie, Mühlg. 65

Straßenzüge: Braunstr., Dammgasse gerade Nr. 48 bis Ende, Hochschulpromenade, Marianne Hainisch-G., Mühlg. ungerade Nr. 39 bis Ende, Mühlg. gerade Nr. 48 bis Ende

Wahlsprenkel 15

Wahllokal: Bundeshandelsakademie, Mühlg. 65

Straßenzüge: E. Kraft-G., Gabelsbergerstr., Hansyng., Schwartzstr. ungerade Nr. 1 bis 5, Schwartzstr. gerade Nr. 2 bis 30, Trabrenng.

Wahlsprenkel 16

Wahllokal: Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Leesdorfer Hauptstr. 35

Straßenzüge: Althofg., Aug., Augustinerg., Dammg. gerade Nr. 2 bis 46, Fabriksg., F. Pichler-G., Göschlg., J. Höf-le-G. 1 bis 11, Lambrechtg., Lechnerg., Leesdorfer Hauptstr. ungerade Nr. 1 bis 63, Leesdorfer Hauptstr. gerade Nr. 2 bis 62, Leitzenbergerstraße, P. Solms-Str., Rathg., Rupertg., Schmiererg. Stiftg., Wimmerg. Nr. 1 bis 18, Wimmerg. Nr. 20 bis Ende

Wahlsprenkel 17

Wahllokal: Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Leesdorfer Hauptstr. 35



Straßenzüge: Brunnenweg, Haidhofstr. Nr. 1 bis 77, Kanalg., Leesdorfer Hauptstr. gerade Nr. 64 bis Ende, Leesdorfer Hauptstr. ungerade Nr. 65 bis Ende, Meixnerstr., Melker G., Rotes Kreuz-G., Waltersdorfer Str. (ausg. Nr. 75)

Wahlsprenzel 18

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Melkergründe, Josef Kollmann-Straße 6

Straßenzüge: Am Gänsehäufel, Bachg., Hofackerg., J. Höfle-G. Nr. 12 bis Ende, Kastnerweg, Kleingartenweg, Lokalbahnzeile, Meierig., Siedlerweg, Veltenweg

Wahlsprenzel 19

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Melkergründe, Josef Kollmann-Straße 6

Straßenzüge: Dr. J. Hahn-Straße, J. Kollmann-Straße, Schwartzstr. gerade Nr. 32 bis Ende, Schwartzstr. ungerade Nr. 7 bis Ende

Wahlsprenzel 20

Wahllokal: Wasserwerk der Stadtgemeinde Baden, Haidhofstraße 23-25

Straßenzüge: Beim Spitzerriegel, Grundauerweg, Halsriegelstr. Nr. 97, K. Gleichweit-Straße, Wenzel Müller-Gasse

Wahlsprenzel 21

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Rohrfeldgasse, Rohrfeldgasse 14

Straßenzüge: Braitner Straße gerade Nr. 60 bis Ende, Braitner Str. ungerade Nr. 63 bis Ende, Franz Gehrers-Straße, Rohrgasse gerade Nr. 2 bis 8, Rohrgasse ungerade Nr. 1 bis 7, Rosenbüchelgasse, Schützengasse

Wahlsprenzel 22

Wahllokal: Wasserwerk der Stadtgemeinde Baden, Haidhofstraße 23-25

Straßenzüge: Halsriegelstr. ungerade Nr. 33 bis 95, Halsriegelstr. gerade Nr. 36 bis Ende, Halsriegelstraße ungerade Nr. 99 bis Ende, Hartergasse, Schießgraben

Wahlsprenzel 23

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Rohrfeldgasse, Rohrfeldgasse 14

Straßenzüge: Eichwaldgrund, Friedhofstr., Gaisbühelg., Halsriegelstr. ungerade Nr. 1 bis 31, Halsriegelstr. gerade Nr. 2 bis 34, Herrnkircheng., I. Trauzl-Str., Klesheimstr., Kreuzbühelg., Rohrfeldg., Rohrg. gerade Nr. 10 bis Ende, Rohrg. ungerade Nr. 9 bis Ende, R. Zöllner-Str., Udo Maz-Str. Veste Rohr

Wahlsprenzel 24

Wahllokal: Volksschule Uetzgasse, Uetzgasse 12

Straßenzüge: Allandg., Eichwaldg., E. Raab-Str., Gallstr., K. Frim-Str., Langenfelderg., L. Breinschmid-Str., Maynolog., Roseggerstr., Sackg., Stadlerg., Trennerstr., Uetzgasse, Weichselg.

Wahlsprenzel 25

Wahllokal: Volksschule Uetzgasse, Uetzgasse 12

Straßenzüge: Elisabethstr. ungerade Nr. 1 bis 35, Elisabethstr., gerade Nr. 2 bis 32, Peterhofg., Vöslauer Str. 1 bis 105, Vöslauer Str. 107 bis Ende, Zur Hutweide

Wahlsprenzel 26

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Schimmergasse, Schimmergasse 37

Straßenzüge: J. Hanny-Gasse, Johann Klerr-Straße, Michael Tauscher-Gasse, Pötschnergasse, Radetzkystr. gerade Nr. 46 bis Ende, Radetzkystr. ungerade Nr. 61 bis Ende, Sauerhofstr., Schinzigl., Vöslauer Str. Nr. 106, Weikersdorfer Platz

Wahlsprenzel 27

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten, Helenenstr. 13/ Doblhoffg. 5

Straßenzüge: Elisabethstr. gerade Nr. 34 bis Ende, Elisabethstr. ungerade Nr. 37 bis Ende, Schmidtg., Weilburgstr. gerade Nr. 10 bis 28, Weilburgstr. ungerade Nr. 17 bis 85

Wahlsprenzel 28

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystr. 14

Straßenzüge: Albrechtsg. ungerade Nr. 1 bis 15, Albrechtsg. gerade Nr. 2 bis 24, Auf der Alm, Erzherz. Isabelle-Str., J. Klieber-Str., Probusgasse, Querg., Römerberg, Scharfeneckweg, Sieghartstalgraben, Steinbruchg., Waldg., Wasserleitungsstr., Weilburgplatz

Wahlsprenzel 29

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14

Straßenzüge: Am Flachhard, Brandlgasse, Dörflergasse, Dumbagasse, Eugengasse, Habsburgerstraße ungerade Nr. 1 bis 41, Habsburgerstraße gerade Nr. 2 bis 48, Jägerhausgasse, Marienhofgasse, Millöckergasse, Weilburgstraße gerade Nr. 30 bis Ende, Weilburgstraße ungerade Nr. 87 bis Ende, Wieseng.

Wahlsprenzel 30

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14

Straßenzüge: Albrechtsg. ungerade Nr. 17 bis Ende, Albrechtsg. gerade Nr. 26 bis Ende, Am Hang, F. Schiller-Platz, Friedrichstr., Josef Koch-Straße

Wahlsprenzel 31

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14

Straßenzüge: Babenbergerstr., Habsburgerstr. ungerade Nr. 43 bis Ende, Habsburgerstr. gerade Nr. 50 bis Ende, L. Anzengruber-Str., Radetzkystr. ungerade Nr. 1 bis 59, Radetzkystr. gerade Nr. 2 bis 44, Rauheneggasse, Sandwirtgasse, Schimmergasse, Trimplingasse

Wahlsprenzel 32

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Haidhof, Sagerbachgasse 4

Straßenzüge: Am Haidhofteich, Am Heiglteich, Am Hörmbach, Am Lorenzteich, Auf der Haide, Flugfeldweg, Gewerbestr., Haidhofstr. Nr. 78 bis Ende, Kiebitzmühlg., Kropfwieseng., Oetkerweg, Sagerbachg., Schildbachweg, Steinfeldg., Triester Bundesstr., Weidengasse

Wahlsprenzel 33

Wahllokal: NÖ Pflege- und Betreuungszentrum samt NÖ Landesklinikum, Wimmergasse 19

Straßenzüge: Waltersdorfer Straße Nr. 75, Wimmergasse 19

Wahlsprenzel 34

bes. „fliegende“ Wahlbehörde

Straßen mit Sprengelnummer

Zusammenstellung anlässlich NÖ Landtagswahl 2023

A Adolfine Malcher-Gasse (4), Albrechtsgasse gerade Nr. 2 – 24 (28), Albrechtsgasse gerade Nr. 26 – Ende (30), Albrechtsgasse ungerade Nr. 1 – 15 (28), Albrechtsgasse ungerade Nr. 17 – Ende (30), Allandgasse (24), Althofgasse (16), Am Fischertor (3), Am Flachhard (29), Am Gänsehäufel (18), Am Haidhofteich (32), Am Hang (30), Am Heiglteich (32), Am Hörmbach (32), Am Lorenzteich (32), Andreas Hofer-Zeile (11), Annagasse (3), Antonsgasse (2), Arenastraße (4), Auf der Alm (28), Auf der Haide (32), Augasse (16), Augustinergasse (16), Auracher Straße (7).

B Babenbergerstraße (31), Bachgasse (18), Badener Berg (4), Bahngasse (9), Beethovengasse (1), Beim Spitzerriegel (20), Bergsteiggasse (11), Biondekgasse (6), Boldriniggasse (4), Braitner Straße gerade Nr. 2 – 58 (9), Braitner Straße gerade Nr. 60 – Ende (21), Braitner Straße ungerade Nr. 1 – 61 (9), Braitner Straße ungerade Nr. 63 – Ende (21), Brandlgasse (29), Braunstraße (14), Brenekkgasse (7), Breyerstraße (1), Brunnenweg (17), Brusattiplatz (10).

C Callianogasse (5), Carl Zeller-Weg (11), Christalniggasse (3), Conrad von Hötzendorf-Platz (9).

D Dammgasse gerade Nr. 2 – 46 (16), Dammgasse gerade Nr. 48 – Ende (14), Doblhoffgasse (10), Dörlflergasse (29), Dr. Julius Hahn-Straße (19), Dr. Rudolf Klafsky-Straße (11), Dumbagasse (29).

E Eichwaldgasse (24), Eichwaldgrund (23), Elisabethstraße gerade Nr. 2 – 32 (25), Elisabethstraße gerade Nr. 34 – Ende (27), Elisabethstraße ungerade Nr. 1 – 35 (25), Elisabethstraße ungerade Nr. 37 – Ende (27), Emil Kraft-Gasse (15), Emil Raab-Straße (24), Erzherzog Rainer-Ring (1), Erzherzog Wilhelm-Ring (8), Erzherzogin Isabelle-Straße (28), Eugengasse (29), Europaplatz (4).

F Fabriksgasse (16), Ferdinand Pichler-Gasse (16), Flaminggasse (6), Flugfeldweg (32), Franz Gehrer-Straße (21), Franz Schwabl-Gasse (7), Frauengasse (1), Friedhofstraße (23), Friedrich Schiller-Platz (30), Friedrichstraße (30).

G Gabelsbergerstraße (15), Gaisbühelgasse (23), Gallstraße (24), Gaminger Berg (4), Gamingerstraße (11), Gartengasse (9), Germergasse (6), Gewerbestraße (32), Goethegasse (5), Göschlgasse (16), Grabengasse (2), Grenzgasse (7), Grillparzerstraße (4), Grundauerweg (20), Gutenbrun-

ner Straße (10), Gymnasiumstraße (7).

H Habsburgerstraße gerade Nr. 2 – 48 (29), Habsburgerstraße gerade Nr. 50 – Ende (31), Habsburgerstraße ungerade Nr. 1 – 41 (29), Habsburgerstraße ungerade Nr. 43 – Ende (31), Haidhofstraße Nr. 1 – 77 (17), Haidhofstraße Nr. 78 – Ende (32), Halsriegelstraße gerade Nr. 2 – 34 (23), Halsriegelstraße gerade Nr. 36 – Ende (22), Halsriegelstraße ungerade Nr. 1 – 31 (23), Halsriegelstraße ungerade Nr. 33 – 95 (22), Halsriegelstraße ungerade Nr. 97 (20), Halsriegelstraße ungerade Nr. 99 – Ende (22), Hansygasse (15), Hartergasse (22), Haueisgasse (7), Hauptplatz (2), Hauswiese (13), Haydngasse (6), Heiligenkreuzer Gasse (10), Heinrich Strecker-Gasse (11), Helenenstraße gerade Nr. 2 – 38 (10), Helenenstraße gerade Nr. 40 – Ende (13), Helenenstraße ungerade Nr. 1 – 21 (10), Helenenstraße ungerade Nr. 23 – Ende (13), Helferstorfergasse (3), Herrnkirchengasse (23), Hildegardgasse (3), Hochstraße (11), Hochschulpromenade (14), Hofackergasse (18), Holzrechenplatz (13), Horagasse (11), Huppmanngasse (7).

I Isidor Trauzl-Straße (23).

J Jägerhausgasse (29), Johann Hanny-Gasse (26), Johann Klerr-Straße (26), Johann Strauß-Gasse (11), Johann Wagenhofer-Straße (11), Johannesgasse (10), Josef Höfle-Gasse Nr. 1 – 11 (16), Josef Höfle-Gasse Nr. 12 – Ende (18), Josef Klieber-Straße (28), Josef Koch-Straße (30), Josef Kollmann-Straße (19), Josefsplatz (10), Joseph Müllner-Straße (11).

K Kaiser Franz Joseph-Ring (9), Kaiser Franz-Ring (4), Kanalergasse (17), Karl Frim-Straße (24), Karl Gleichweit-Straße (20), Karlsgasse (11), Kartäuserweg (11), Kastnerweg (18), Kiebitzmühlgasse (32), Kleingartenweg (18), Klesheimstraße (23), Komzakgasse (5), Kornhäuselstraße (12), Kreuzbühelgasse (23), Kropfwiesengasse (32).

L Lambrechtgasse (16), Langenfeldergasse (24), Lechnergasse (16), Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 2 – 62 (16), Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 64 – Ende (17), Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 1 – 63 (16), Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 65 – Ende (17), Leitzenbergerstraße (16), Leopold Breinschmid-Straße (24), Lokalbahnzeile (18), Ludwig Anzengruber-Straße (31).

M Mackgasse (7), Marchetstraße gerade Nr. 2 – 22 (10),



Marchetstraße gerade Nr. 24 – Ende (12), Marchetstraße ungerade Nr. 1 – 15 (10), Marchetstraße ungerade Nr. 17 – Ende (12), Marianne Hainisch-Gasse (14), Mariengasse (4), Marienhofgasse (29), Marika Röck-Straße (11), Martin Mayer-Gasse (5), Mautner Markhof-Straße (5), Max Schönherr-Gasse (11), Maynologasse (24), Meiereigasse (18), Meixnerstraße (17), Melker Gasse (17), Michael Tauscher-Gasse (26), Millöckergasse (29), Mitterbergstraße (11), Mittersteig (11), Mozartstraße (11), Mühlgasse gerade Nr. 2 – 46 (7), Mühlgasse gerade Nr. 48 – Ende (14), Mühlgasse ungerade Nr. 1 – 37 (7), Mühlgasse ungerade Nr. 39 – Ende (14), Mühlstiege (12).

N Neumistergasse (7), Neustiftgasse (3).

O Oetkerweg (32).

P Palffygasse (8), Pelzgasse (10), Pergerstraße (10), Peterhofgasse (25), Pfaffstättner Straße (6), Pfarrgasse (2), Pfarrplatz (2), Pötschnergasse (26), Prinz Solms-Straße (16), Probusgasse (28).

Q Quergasse (28).

R Radetzkystraße gerade Nr. 2 – 44 (31), Radetzkystraße gerade Nr. 46 – Ende (26), Radetzkystraße ungerade Nr. 1 – 59 (31), Radetzkystraße ungerade Nr. 61 – Ende (26), Raiffeisenplatz (9), Rainerweg (11), Rathausgasse (1), Rathgasse (16), Rauheneckgasse (31), Rauhensteingasse (13), Renngasse (2), Richard Geneé-Straße (11), Rohrfeldgasse (23), Rohrgasse gerade Nr. 2 – 8 (21), Rohrgasse gerade Nr. 10 – Ende (23), Rohrgasse ungerade Nr. 1 – 7 (21), Rohrgasse ungerade Nr. 9 – Ende (23), Rollettgasse (10), Römerberg (28), Römergasse (7), Roseggerstraße (24), Rosenbüchelgasse (21), Rotes Kreuz-Gasse (17), Rudolf Zöllner-Straße (23), Rupertgasse (16).

S Sackgasse (24), Sagerbachgasse (32), Sandwirtgasse (31), Sauerhofstraße (26), Scharfeneckweg (28), Schieß-

graben (22), Schiestlstraße (5), Schildbachweg (32), Schimmergasse (31), Schinzlgasse (26), Schlossergäßchen (10), Schloßgasse (13), Schmidtgasse (27), Schmie-
rergasse (16), Schöne Felder Weg (6), Schubertgasse (11), Schützengasse (21), Schwartzstraße gerade Nr. 2 – 30 (15), Schwartzstraße gerade Nr. 32 – Ende (19), Schwartzstraße ungerade Nr. 1 – 5 (15), Schwartzstraße ungerade Nr. 7 – Ende (19), Siedlerweg (18), Sieghartstalgraben (28), Spiegelgasse (4), Stadlergasse (24), Stadtpark (4), Steinbruchgasse (28), Steinfeldgasse (32), Stiftgasse (16), Strasserngasse (3).

T Theaterplatz (2), Theresiengasse (4), Trabrenngasse (15), Trennerstraße (24), Triester Bundesstraße (32), Trimplinggasse (31), Trostgasse (5).

U Udo Maz-Straße (23), Uetzgasse (24).

V Valeriestraße (3), Veltenweg (18), Veste Rohr (23), Vöslauer Straße Nr. 1 – 105 (25), Vöslauer Straße Nr. 106 (26), Vöslauer Straße Nr. 107 – Ende (25).

W Waldgasse (28), Waltersdorfer Straße (ohne Nr. 75) (17), Waltersdorfer Straße Nr. 75 (33), Wassergasse (1), Wasserleitungsstraße (28), Weichselgasse (24), Weidengasse (32), Weikersdorfer Platz (26), Weilburgplatz (28), Weilburgstraße gerade Nr. 2 – 8 (10), Weilburgstraße gerade Nr. 10 – 28 (27), Weilburgstraße gerade Nr. 30 – Ende (29), Weilburgstraße ungerade Nr. 1 – 15 (10), Weilburgstraße ungerade Nr. 17 – 85 (27), Weilburgstraße ungerade Nr. 87 – Ende (29), Welzergasse (4), W. Müller-Gasse (20), Wiener Straße gerade Nr. 2 – 22 (8), Wiener Straße gerade Nr. 24 – Ende (7), Wiener Straße ungerade Nr. 1 – 31 (8), Wiener Straße ungerade Nr. 33 – Ende (7), Wiesengasse (29), Wimmergasse Nr. 1 – 18 (16), Wimmergasse Nr. 19 (33), Wimmergasse Nr. 20 – Ende (16), Witzmanngasse (11), Wörthgasse (8).

Z Ziehrerweg (11), Zu den Spiegeln (4), Zur Hutweide (25). ■

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:
Stadtgemeinde Baden, Rathaus,
Hauptplatz 1

Fotos: Stadtgemeinde Baden

Anzeigen: Pressestelle • Anzeigen-
preise laut Anzeigenpreisliste
2022. 26535W75U

**Anzeigen- &
Redaktionsschluss:**
Heft Frühling 2023: 22.2.

**Alle Termine & Informationen
der Stadtgemeinde Baden:**
Änderungen vorbehalten.

Tel: 02252 86 800 DW 840, DW 240
und 241, **Fax:** 02252 86 800 DW 210
presse@baden.gv.at, **www.baden.at**
Druck: Print Alliance HAV Produk-
tions GmbH, Druckhausstraße 1,
2540 Bad Vöslau **Auflage:** 17.500
Stück

S

BALL ROYALE
DER STADT BADEN



21.01.2023
Vive la France

Einer der schönsten Bälle Österreichs!

Congress Center Baden • 9 Orchester & Bands

www.ballroyale.at

Österreichisches
Umweltzeichen
Green Events



Badener Zeitung

CASINO BADEN
Das Erlebnis.

CONGRESS
CENTER BADEN
Business & Entertainment

Baden
bei Wien

NIEDERÖSTERREICH
Einfach erfrischend.

RÖMERQUELLE

CINEMA • PARADISO BADEN

Lila Portal

NATURPARK
NIEDERÖSTERREICH
Landschaften voller Leben

FISCHER RÖGERL

dmd
daniela mach dancestudios

ANNAHÜBLE
BACKSTAGE

Ce.de

RAMBERGER

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Region Wien

TZ
TANZWELT
ZEHENDER

at the park
hotel

SPARKASSE
Baden #glauband

DER
WIENERWALD

Naber
WIEN 1901

FLORISTIK
modern